[redacted]

2018

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

AfD-Stadtratsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Roland Hübscher
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

30. März 2021

Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg
Unser Zeichen: 10.23.10-2/3356

Marcus König

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31 - 50 90
Fax. (0)9 11 / 2 31 - 36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

Ihren Antrag vom 09.03.2021 habe ich an das Rechtsamt zur Prüfung weitergeleitet und nehme dazu wie folgt Stellung: Mit nahezu einstimmigem Beschluss des Stadtrates vom 29.05.2009 war die Stadt Nürnberg der „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Europäischen Metropolregion Nürnberg" beigetreten. Als Gründungsmitglied des Bündnisses nimmt die Stadt Nürnberg damit die nicht zuletzt aus ihrer Geschichte erwachsene besondere Verantwortung wahr, gegen menschenfeindliche Haltungen, insbesondere Rechtsextremismus, auf kommunaler Ebene vorzugehen.

Dass hier sehr wohl ein örtlicher Bezug herzustellen und damit der kommunale Wirkungskreis berührt ist, stellte die Regierung von Mittelfranken bereits in ihrem Schreiben zur Rechtsaufsichtsbeschwerde der Bürgerinitiative Ausländerstopp vom 29.07.2009 klar. In diesem bekräftigte sie, dass eine Kommune zulässige Maßnahmen ergreifen kann, um ihr Ansehen in der Öffentlichkeit, gerade auch im Ausland zu fördern. Zudem sah sie das Engagement Nürnbergs in völligem Einklang mit dem im Jahr 2009 beschlossenen bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus. Deshalb hielt die Regierung von Mittelfranken es für zulässig, dass Kommunen derartige Initiativen in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich unterstützen oder entsprechenden Bündnissen beitreten.

Eine höchstrichterliche Klarstellung zum menschenrechtlichen Engagement von Kommunen nahmen hier unter anderem der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Jahr 2010 und das Bundesverwaltungsgericht (BVerG) im Jahr 2013 im Kontext „Grabsteine aus Kinderarbeit auf städtischen Friedhöfen" vor.

Aus den damaligen Ausführungen ergibt sich, dass Kommunen nicht daran gehindert sind, im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben auch menschenrechtliche Ziele zu verfolgen. Die völkerrechtliche Umsetzung internationaler Menschenrechte trifft alle Ebenen staatlichen Handelns und verpflichtet alle staatlichen Behörden und Einrichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Daher sind die Kommunen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Dazu zählen wir die menschenfeindliche Ideologie des Rechtsextremismus, die zu den Morden des NSU, den Attentaten von Halle und Hanau und dem Mord an Walter Lübcke führte.

Im Übrigen ist die Stadt Nürnberg eines von mehr als 400 Mitgliedern des Netzwerks, die Außenvertretung nimmt dessen fünfköpfiger Vorstand wahr, der alle zwei Jahre sein Mandat durch die Mitgliederversammlung erhält. Adressaten der öffentlichen Positionierungen der Allianz sind nicht bestimmte Parteien, sondern menschenfeindliche und rechtsextreme Haltungen, unabhängig durch wen sie geäußert werden.

Für einen Austritt der Stadt Nürnberg aus der Allianz gegen Rechtsextremismus besteht deshalb kein Anlass.
Aus diesen Gründen erscheint auch eine Behandlung des Antrags in den Stadtratsgremien nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König

Stadt Nürnberg Rathaus 90403 Nürnberg
001

Stadt Nürnberg
Der Oberbürgermeister

AfD-Stadtratsfraktion
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg

26. Mai 2021

Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg
Unser Zeichen: 2/3356

Marcus König

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31 - 50 90
Fax: (0)9 11 / 2 31 - 36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03. Mai 2021, in dem Sie würdigen, dass die Stadt einen auch Ihrer Einschätzung nach angemessenen und angesehenen Umgang mit ihrer wechselhaften Geschichte in der Öffentlichkeit pflegt.

Aber hier enden dann auch unsere Gemeinsamkeiten in den Bewertungen der Sach- und Rechtslage. Der Rat der Stadt Nürnberg hat mit Beschluss vom 27. Mai 2009 über den Beitritt zur „Allianz gegen Rechtsextremismus" entschieden. Insofern ist es weder inhaltlich mein Ansinnen, noch läge es im Rahmen meiner Zuständigkeit, diese Entscheidung zu überdenken.
Bei diesem Beschluss des Rates handelt es sich um eine rechtmäßig gefasste und vollzogene Entscheidung, die inhaltlich von der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde, wie Sie meinem letzten Schreiben in dieser Angelegenheit bereits entnehmen konnten, schon als solche bestätigt wurde.
Sie kündigen in Ihrem Schreiben vom 03. Mai 2021 an, sollte ich nicht in Ihrem Sinne handeln, dann müssten Sie die gebotenen weiteren rechtlichen Schritte unternehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass nach Auffassung unseres Rechtsamtes kein subjektiv öffentliches Recht ersichtlich ist, welches Ihnen das Erreichen des Ziels eines Austritts der Stadt aus der Allianz gegen Rechtsextremismus ermöglichen würde. Aber der Rechtsweg steht Ihnen natürlich offen. Ebenso können Sie sich erneut mit dem Anliegen einer Befassung im Rahmen der Rechtsaufsicht an die Regierung von Mittelfranken wenden, wenn Sie dies für sinnvoll und notwendig erachten.
Ihr letztes Schreiben fordert keine erneute Befassung im Stadtrat, wenn ich Sie richtig verstehe. Sollte eine Anmeldung zur Aufnahme auf eine zukünftige Tagesordnung und Befassung im Stadtrat von Ihnen gewünscht sein, teilen Sie mir dies daher bitte nochmals entsprechend mit.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König